



Mittwoch, 17. Februar 2021

## **Erhöhung der Sicherheit in Amtsgebäuden! Rahmenbedingungen zur Videoüberwachung vereinbart!**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Obwohl durch die Corona-Krise und ihre alltäglichen Herausforderungen das Thema „Sicherheit in Amtsgebäuden“ aktuell nicht mehr in aller Munde ist, war und ist dieses Thema für uns als Personalvertretung von größter Bedeutung. Es konnten dazu schon einige Initiativen gesetzt werden. Sicherheitsschleusen, der Einsatz von Security-Unternehmen, Sicherheitskonzepte für Amtsgebäude und auch die Terminvergaben sind nur einige der Punkte, die bereits großflächig umgesetzt wurden.

Als Eckpfeiler von Sicherheitskonzepten in Amtsgebäuden ist auch die **Videoüberwachung** zu nennen. Durch die dadurch erzielte Abschreckung kann im besten Fall strafrechtlich relevantes Verhalten verhindert oder aufgeklärt und Beweise können gesichert werden. Da auf den Bezirkshauptmannschaften (z.B. im Eingangsbereich) und auch in anderen Bereichen des NÖ Landesdienstes aus den genannten Gründen nun vermehrt Videokameras zum Einsatz kommen, haben wir gemeinsam mit der Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3) eine den aktuellen datenschutzrechtlichen Grundsätzen entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Wir sind uns bewusst, dass bei einem „Mehr an Sicherheit durch Videoüberwachung“ manchmal auch an ein „Mehr an Überwachung bzw. Freiheitsbeschränkung“ gedacht wird. Gerade deshalb sind uns ganz klare Regelungen bei diesem Thema so wichtig.

### **Die wichtigsten Eckpunkte dieser Vereinbarung sollen hier kurz dargestellt werden:**

- **Kennzeichnungspflicht:** Vor jedem Überwachungsbereichszugang muss ein Hinweisschild in deutlicher und sofort erkennbarer Weise angebracht sein.
- **Mitsprache- und Widerspruchsrecht der Landespersonalvertretung:** Bei jeder (Neu-) Installation von Kameras bzw. deren Orts- und Funktionsänderungen.

Seite 1/2:

- **Unzulässig sind jedenfalls:** Überwachung höchstpersönlicher Lebensbereiche (z.B.: WC) und des Arbeitsplatzes sowie damit zusammenhängend eine Auswertung zur Verhaltens- und Leistungskontrolle.
- **Auflistung** der Örtlichkeiten sämtlicher installierter Kameras.
- Die **Daten des Überwachungssystems** dürfen NUR auf Anforderung bzw. Anordnung der Exekutive von der Dienststellenleitung für die in der Vereinbarung festgelegten Zwecke (z.B.: Eigentumsschutz, Beweissicherung bei strafrechtlichem Verhalten) genutzt werden. Dabei ist jede Auswertung des Bildmaterials begründet zu dokumentieren.

**Es wird hier ausdrücklich von uns darauf hingewiesen, dass UNBEFUGTE Auswertungen – insbesondere zu Kontrollzwecken von Kolleginnen und Kollegen – sowohl straf-, zivil- und dienstrechtliche Konsequenzen haben werden.**

Durch die Installation von einer Videoüberwachung und die damit verbundenen transparenten und klaren Regelungen, wurde somit ein weiterer Schritt für die Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz gesetzt.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Hög', written in a cursive style.